

Die  
**akademische Amtstracht**  
und  
ihre Farben.



**Rede**  
beim Antritt des Prorektorats  
der  
Königlich Bayerischen  
**Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen**  
am 4. November 1859 gehalten

von  
D. Franz Deligsch,  
ordentlichem Professor der Theologie, d. Z. Prorektor.



**Erlangen.**  
Druck der G. H. Kunstmann'schen Universitäts-Buchdruckerei.  
1859.

# Collegen! Commilitonen!

## Hochgeehrte Versammlung!

Seit dem 4. November 1743, dem Stiftungstage unserer Universität, ist von ihren Prorektoren beim Antritt ihres erst halbjährigen und später jährigen Amtes schon manches Thema behandelt worden, und das deutsche Universitätswesen ist ein an Lebensgestalten und Entwicklungen, Ideen und Beziehungen so unvergleichlich reicher Organismus, daß der Redestoff noch auf lange nicht erschöpft ist. Aber eben wegen der zuströmenden Fülle des Redestoffs will ich die Wahl der Wahl mir möglichst fern zu halten suchen und lieber nach dem allhandgreiflichsten Thema greifen, indem ich frage: was bedeuten diese Barette, diese schwarzen, diese scharlachrothen, diese grünen, diese dunkelblauen Barette und was diese gleichfarbigen Talare? —

Unwissenschaftlich ist dieses Thema nicht. Wer auch nur einige flüchtige Blicke in solche Werke, wie v. Hefner-Altenecks Trachten des christlichen Mittelalters oder v. Eye's und Jac. Falke's Kunst und Leben der Vorzeit, gethan hat, der wird nicht in Abrede stellen, daß meine Frage in ein Gebiet einschlägt, welches nicht bloß unter den Gesichtspunkt der Kunst, sondern auch der Wissenschaft fällt. Den thatsächlichen Beweis dafür liefern freilich solche nur abbildende und beschreibende Werke noch nicht, aber in einem Werke des schon genannten früheren Mitarbeiters am germanischen Museum, Jacob Falke, welches er „Die Deutsche Trachten- und Modenwelt“ betitelt hat, ist die Geschichte der Trachten weit über descriptiven Empirismus hinaus auf die Höhe der Wissenschaft erhoben, indem da durchweg das wechselvolle Entstehen der Kleidungsweise auf ihre letzten geistigen, sittlichen, kirchen- und staatsgeschichtlichen Gründe zurückgeführt und aus den tiefinnersten Zusammenhängen heraus als ein wesentliches Stück nationalen Lebens und also als ein integrierender Bestandtheil der Culturgeschichte aufgefaßt wird. Dieses Werk verbürgt die Wissenschaftlichkeit meiner Frage, aber weit entfernt, sie zu beantworten, enthält es über akademische Amtstrachten gar nichts, und auch das Prachtwerk

v. Hefner's läßt uns vollständig im Stiche, ohne daß die ältere Literatur uns für diesen Mangel der neueren Trachtenbücher entschädigt. Es liegt also sogar im Interesse des wissenschaftlichen Fortschritts, daß die Frage gestellt ist, um irgendetmal, wenn nicht diesmal, befriedigend beantwortet zu werden, denn jede Bereicherung mehr als oberflächlichen Wissens ist auch eine Bereicherung der Wissenschaft.

Untheologisch und also eines Prorektors aus der theologischen Facultät unwürdig ist das Thema auch nicht. Denn blicken wir in den Anfang der h. Schrift, so lesen wir da, daß Gott den gefallen Armenischen Röcke von Fellen machte und anthat — das Kleid erscheint da als etwas Gottgeschenkes. Blicken wir in die Mitte der h. Schrift, so lesen wir da, daß Jesaja den Herrn sitzen sieht auf hohem und erhabenem Thron und seine Säume füllen den Tempel — das Kleid erscheint da als etwas Göttliches. Und blicken wir auf das Ende der h. Schrift, so lesen wir da, daß die Geister der vollendeten Gerechten mit byssusweißen Kleidern angethan sind. — das Kleid erscheint da als etwas Himmlisches. Alles was ist, von dem Wesen aller Wesen bis zur Lilie des Feldes herab, hat nach biblischer Anschauung ein Kleid, sei es ein aus sich selbst herausgesetztes oder ein an sich genommenes; es hat ein Kleid, wodurch es sein Wesen zugleich verhüllt und offenbart. Aber nicht allein das Kleid an sich, auch die Amtstracht insbesondere hat ihre theologische Anziehungskraft. Denn ein umfangreicher Theil des mosaischen Fünfbuchs handelt von der Amtskleidung der Priester und vorab des Hohenpriesters: von seinem purpurblauen Talare mit den bunten Granatäpfeln und schelenden goldenen Glöckchen unten am Saume, von dem kürzeren Ueberwurf darüber aus gewirntem Linnen mit eingewobenen goldigen, purpurrothen, purpurblauen und carmesinfarbenen Fäden, von dem purpurblauen Turban mit dem an purpurblauen Fäden befestigten goldenen Stirnblech u. s. w. Ja ich könnte sogar diesen priesterlichen achronitischen Ornat zum Ausgangspunkte meines Vortrags nehmen und hätte dazu besseres Recht, als unsere lieben Alten, wenn sie die Geschichte der Universitäten von der Schule des Paradieses oder wenigstens von dem Beth ha-Midrash d. i. der hohen Schule Sems, des Sohnes Noahs, oder allerwenigstens von Kirjath Sepher, der vermeintlichen canaanitischen Universitätsstadt, anzuheben beliebten, oder wenn ein französischer Heraldiker<sup>1</sup> davon ausgeht, Adam habe einen rothen Schild geführt zur Erinnerung an die rothe Erde, von welcher er geschaffen worden, und in diesem rothen Schilde zur Erinnerung an seinen schweren Sündenfall einen schwarzen Apfel.

Weil aber jene gemüthliche Zeit dahin ist, wo man eine Frage, wie die von mir aufgeworfene, zu Quartanten und Folianten ausspinnen konnte, so will ich lieber sofort vom 4. August 1827 beginnen. Das ist Jahr und Tag jenes höchsten Rescripts, welches im Namen Sr. Majestät des damals regierenden Königs Ludwig nach dem Vorbilde der Universität München auch für die Universitäten Würzburg und Erlangen die Amtskleidung der Professoren anordnete, welche wir zu Ehren des heutigen Tages angelegt haben. „Die Oberkleider — sagt das höchste Rescript — trägt die theologische Facultät schwarz, die juristische scharlachroth, die medicinische grün, die philosophische dunkelblau.“ Wie viel Mühe es gekostet hat, bis die kostspielige Ausführung dieses Rescripts zum Durchbruch kam,

und wie manche Anfechtung auch die vollendete Thatsache noch zu bestehen hatte, zeigen die Acten. Dabei dürfte es auffallen, daß der Friderico-Alexandrina die auferlegte Conformirung mit ihrer Schwester in der Residenzstadt als eine Neuerung erschien. Es war im Wesentlichen nichts als eine Erneuerung. Denn die Amtstracht der hiesigen Professoren war bei und seit der Gründung der Universität fast ganz dieselbe. An jenem denkwürdigen 4. Nov. 1743 trugen die Professoren des Festzugs, der erst auf dem Markte Halt machte, um die im Schlosse ausgestellten Insignien der Universität in Empfang zu nehmen, und dann nach der Neustädter Kirche sich bewegte, um die Stiftungsfeierlichkeit zu begehen, viereckige Barette von vier Farben und gleichfarbige Talare. Die Farbe der Theologen war schwarz, die der Juristen purpurn (phoeniceus), die der Philosophen violet (violaceus) und nur die Farbe der Mediciner war nicht grün, wie heute, sondern blutroth (sanguineus), wie die Geschichte des Stiftungsfestes sagt, oder incarnat, wie Lammers in seiner Geschichte der Stadt Erlangen es ausdrückt. Die königliche Anordnung heißte also nur Wiederherstellung des Ursprünglichen, ausgenommen das Grün, in welches die hochlöbliche medicinische Facultät gekleidet ward, und diese Wandlung des medicinischen Blutroth in Grün, welche zugleich die Wandlung des juristischen Purpur in Scharlach zur Folge hatte, war, wie wir sehen werden, eine überaus sinnige Neuerung.

Indem ich nun zu meiner Frage zurückkehre, spalte ich sie in eine doppelte: welches ist die geschichtliche, und welches ist die immer noch gültige Bedeutung dieser Barette und Talare?

Es gab eine Zeit, in welcher der deutsche Student, dessen breitgestülptes schwarzsammtnes Barett mit Schwungfeder sich in Folge des dreißigjährigen Krieges in den soldatischen Federhut verwandelte und nach glücklicher Ueberwindung der Periode der Perrüque, des Haarbeutels und des Zopfes zur modernen Mütze verallgemeinert hat, auch noch kein Barett, wenigstens kein hohes, rundes oder viereckiges tragen durfte, sondern, wenn er sich ehrsam und Kleiderordnungsmäßig kleidete, eine lange, bis auf die Schuhe herabfallende Toga mit Kapuze tragen mußte<sup>2</sup>; selbst der Baccalaur und der Licentiat mußte sich mit diesem caputium cuculatum begnügen. Das Barett war das Abzeichen derer, welche den höchsten akademischen Grad, das Magisterium (später Doctorat genannt) in der Theologie und das Doctorat in den übrigen Facultäten erlangt hatten; die Verleihung des Barett (bireti impositio) war ein Hauptstück der Promotionsfeierlichkeit. Kapuze und Barett unterschieden den minder Graduirten und den Studenten vom höchst Graduirten, wie den niedern Cleriker vom höheren. Das Barett war ursprünglich rund. Ein Theolog der Sorbonne, Jean Launoy<sup>3</sup>, hat uns die Notiz erhalten, daß die Form des biretum quadratum cornutum 1520 in Paris üblich wurde. Uebereinstimmig damit schreibt im J. 1708 ein regulirter Chorherr einer Abtei in Soissons<sup>4</sup>: „Vor mehr als 400 J. hat man unseren Barettten die viereckige Gestalt gegeben; sie sind insgesammt von Wolle gewebt und haben gleichsam vier Hörner, die oben etwas wenig hervorragen.“ Die Barette unserer Professoren-Amtstracht sind also echt clerikalisch.

Und unsere Talare? — Sie haben nicht die Form des alten vielgefältelten Tabardus<sup>5</sup>, es fehlen ihnen die noch dem Hochornat der Strasburger Professoren verbliebenen chausses oder Ueberwurf-

streifen, in Betreff welcher ein alter Greifswalder Facultätsbeschlufs <sup>6</sup> sagt, daß der Decan bei feierlicher Gelegenheit, wenn nicht in tabardo, doch zum wenigsten alatus geflügelt gehen soll, aber es trifft sie, was der italienische Jurist Guibo Panzioli in seinen *Variae Lectiones* sagt: „Später, als die Doctoren die Abzeichen langer priesterlicher Kleider und des viereckigen Hutes zu tragen anfangen, wurden sie Kleriker genannt und Andere zum Unterschiede von ihnen Laien.“ Auch diese unsere Talare sind also echt klerikalisch.

Sollen wir Aergerniß daran nehmen? Wir wären nicht die Ersten. Wir könnten uns nicht bloß auf deutsche Professoren, sondern sogar auf einen deutschen Kaiser berufen. Herm. Conring in seinen *Antiquitates academicae* sieht in der akademischen Amtstracht eitel hierarchische Intentionen. Obgleich er bekennen muß, nicht zu wissen, wann der Purpurmantel des Rectors und die silbernen Scepter üblich geworden seien, so behauptet er doch, jener Purpurmantel sei das Conterfei des von Paulus II. eingeführten Purpurmantels der Cardinäle und vom Papste darauf berechnet, die Universitäten der Oberhoheit des Kaisers zu entziehen und seiner alleinigen eignen zu unterwerfen <sup>7</sup>. Christian Thomasius, der berühmte Verfechter des Territorialsystems, stimmt bei und meint, daß die Rectoren den Purpur zwar beibehalten mögen, aber mit Protest gegen die Intention des Papstes <sup>8</sup>. Strenger urtheilte Kaiser Joseph II., welcher 1784, wie die akademische Amtstracht überhaupt, so insbesondere den Mantel des Rectors geradezu abschaffte, weil „er durch die hinten aufgenähte Mönchskapuze die finstern Zeiten verrathe, wo der päpstliche Stuhl sich ausschließlich das Recht zueignete, Universitäten zu errichten <sup>9</sup>.“ —

Unsere Barette und Talare, verehrteste Herren Collegen, sind über solche Deutungen und Anfechtungen erhaben. Denn die Friderico-Alexandrina ist eine landesherrliche, nicht vom Papste und nicht von Kaiser und Kaiser, sondern vom Kaiser allein bestätigte Stiftung und hat sogar die auf Thomasius' Anlaß gegründete Universität Halle zur musterbildlichen alma mater. Dennoch datirt unsere Amtstracht aus dem Stiftungsjahre, indem, wie Hofrath Gadenbam, der erste Prokanzler unserer Universität, schreibt, des Durchlauchtigsten Stifters Manificenz so weit ging, daß er die, welche er mit dem öffentlichen Behramte beehrt hatte, auch mit kostbarem Ornate beschenkte. Und diese Amtstracht kirchlichen Charakters wird wohl etwas Besseres bedeuten sollen, als daß wir zu protestiren hätten gegen das, was sie eigentlich bedeutet. Denn da die christliche Kirche und der christliche Staat sich nicht grundsätzlich wie Ja und Nein erhalten, so kann die Secularisirung der Universitäten, indem sie dieselben von der Curatel, der ausschließlichen wenigstens, der regierenden Kirchenhäupter losriß, nicht die Absicht gehabt haben, sie zu unkirchlichen, d. i. kirchenfeindlichen Staatsanstalten zu machen, und eine Universität kann eine landesherrliche und also von vornherein seculare Stiftung sein, ohne doch deshalb dem geistlichen Organismus, dem gemeinsamen Bekenntnißgrunde, der allgemeinen Lebensaufgabe der Kirche entrückt zu sein. Daß namentlich unsere Friderico-Alexandrina eine landesherrliche, zugleich aber kirchliche und in rechter Mischung von Freiheit und Gebundenheit sogar confessionell kirchliche Schöpfung ist, leuchtet jedem Unparteiischen aus ihrer Stiftungsfeier und ihren Statuten in die Augen.

Zurückkommend auf die Frage: was bedeuten diese Barett und diese Talare? dürfen wir also antworten: sie wollen sagen, daß wir Mitglieder und Diener einer Körperschaft sind, welche zwar nicht unter regimentlicher Curatel der Kirche, aber doch sowohl persönlich, als nach Maßgabe der Wissenschaften, welche die einzelnen Facultäten vertreten, in lebendigem Zusammenhange mit der Kirche steht. Mögen wir die göttliche Heilsordnung oder die menschlichen Rechtsordnungen oder die Naturgesetze oder die Welt- und Culturgeschichte und die Sprachen und die letzten Gründe aller Dinge zum Forschungsbereiche haben, immer und überall ist es kein anderes Licht, welches unsere auseinandergehenden Forschungswege beleuchtet, als das geistige Licht, ohne welches die europäischen Universtitäten gar nicht ins Dasein getreten sein würden, nämlich das Licht des Christenthums, dessen Leuchter die Kirche ist. Wir bezeugen dies noch heutiges Tages thatsächlich, indem wir im Namen keines anderen Gottes, als des Dreieinigen, promoviren. Und in diesem Verhältnisse zur Kirche liegt keine lästige Bindung. Das Christenthum knechtet die Wissenschaft so wenig, daß diese ihm vielmehr ihre Freiheit und ihre Entschränkung verdankt. Darum bezeichneten unsere ältesten Promotoren vom J. 1743, nachdem sie die Renunciation in nomine Sacrosanctae Trinitatis vollzogen, das Barett, das sie den Häuptern der neuen Doctoren aufsetzten, als signum libertatis.

Indeß hat die akademische pilei impositio nicht diese ihr aus dem römischen Rechte untergelegte Bedeutung. Das viereckige Barett ist klerikales oder priesterliches Abzeichen. Von dieser richtigeren Annahme ausgehend sagt Guido Panzirolti, der 1599 als Mitglied der Juristen-Facultät in Padua starb: „Die Insignien unserer Doctoren sind Talar und pileus quadratus, wie die Priester tragen, um damit zu bekunden, daß denen, welche zu Rechtsgelehrten creirt werden, das Priesterthum der Gerechtigkeit (Justitiae sacerdotium) übertragen sei.“ Ja der Dienst der Wissenschaft ist ein Priesterthum. Denn die Wissenschaft dient der Wahrheit, die Wahrheit aber ist das Gottgesetzte und also Währende und sich Bewährende in den Dingen und im letzten Grunde ist Gott selbst die Wahrheit aller Dinge, die Wissenschaft rechter Art ist also ein priesterlicher Gottesdienst. Die theologische Facultät dient dem Gotte der Gnade, welcher sich der sündigen Menschheit in Christo Jesu erbarmt hat, und die juristische Facultät dient dem Gotte der Rechtsordnung, welcher die Familie und den Staat und die Volksthümer gegründet hat, und die medicinische Facultät dient dem Gotte des Lebens, welcher dem Leben und dem Tode ihre Gesetze gegeben, und die philosophische Facultät dient dem Gotte der Weisheit, welcher in den Menschengestalt den Trieb gelegt, alles was ist bis auf seine letzten Grundstoffe und Gründe seines Bestandes zu analysiren. Es ist nur Ein Gott, dem sie alle dienen, aber der auf verschiedenen Gebieten mannigfaltig offenbare. Sie sind Kinder Einer Wahrheit, wie die Farben Kinder Eines Lichtes. Das Licht ist Eines, aber die Farben, in die es sich spaltet, sind viele. —

Es gibt Universtitäten, an welchen sich uralters nur zwei Farben auf je zwei Facultäten vertheilt finden, wie Leipzig und Tübingen<sup>10</sup>, nämlich Purpur auf Juristen und Mediciner, Violett auf Theologen und Philosophen. Diese Erscheinung zu erklären, will selbst denen, welche ihrer Entstehung

näher standen, nicht gelingen. Denn wenn Gothmann und Mittenbörp auf die Frage, warum die Juristen Purpur tragen, antworten: *quia regibus assident* d. h. weil sie zu den dem Fürsten nächststehenden Würden berufen sind, so kann sich Thomasius in seiner originellen Schrift *de jure circa colores* oder vom Farbenrecht dabei nicht beruhigen, da in Leipzig nicht allein der juristische, sondern auch der medicinische Decan einen purpurnen Mantel trägt. Oder hätte er sich des altbekannten *Dat Galenus opes et Justinianus honores* erinnern sollen? — Noch mehr beschäftigt ihn die Frage, warum die Theologen nicht Purpur, sondern nur Violett haben und er glaubt dies daraus zu erklären, daß es ursprünglich nur *magistri*, nicht *doctores theologiae* gab. Das ist richtig. Ein Allerhöchstes Rescript Kaiser Karls V. an die Universität Wien wegen Verbrennung der Schriften Luthers ist überscriben: „Den würdigen, unsern lieben andächtigen und getreuen *z. Rector, Magistrern und Doctoren.*“ Aber die theologischen *Magistri* haben hier wie sonst den Vortritt, und der Magistername ist also untauglich, das allerdings der Dignität nach unter dem Purpur stehende Violett<sup>11</sup> zu erklären.

Unsere Vierzahl der Facultätsfarben quält uns nicht mit solchen Räthseln. An ihr dürfen wir auch rühmen, daß nicht, wie in Göttingen, Strasburg und an den preußischen Universitäten, zweien Facultäten ein verschiedenes Noth zugetheilt ist, wobei sich ein befremdliches Schwanken zeigt, welcher der Purpur oder Carmesin und welcher der Scharlach zukomme. Der Purpur ist aus unseren Farben entfernt, gewissermaßen aber auch nicht. Denn wenn gefragt wird, wo er hütgekommen, so hat der hiesige Prorektor vor den Rectoren der zwei vaterländischen Schwester-Universitäten die Ehre voraus, antworten zu dürfen, daß er, wie das Königsbild über meinem Haupte zeigt, von ihrem Rector *Magnificentissimus* getragen wird.

Fassen wir nun unsere vier Facultätsfarben näher ins Auge, so verdient bemerkt zu werden, daß es, zusammengenommen mit dem allen Facultäten gemeinsamen Weiß, die fünf liturgischen Farben der älteren Kirche sind. Auch dadurch will sich der enge Zusammenhang der Kirche und der Wissenschaft andeuten.

Das theologische Schwarz scheint sich am leichtesten deuten zu lassen, aber nur scheinbar. Denn weder in der alttestamentlichen noch in der neutestamentlichen Schrift ist Schwarz unter den Farben der Heiligthümer und des Gottesdienstes zu finden. Nur wenn sie dienstuntauglich waren, Kleideten sich die jerusalemischen Priester schwarz. Und bedenken wir, daß das neutestamentliche Evangelium nicht Schatten, sondern Wesen, nicht Tod, sondern tobüberwindendes Leben, nicht finstere Trauer, sondern seltsame Freude kündigt, daß die neutestamentliche Losung lautet: „Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen“ (Röm. 13, 12) und das apostolische Bekenntniß: „Wir sind nicht von der Nacht, noch von der Finsterniß“ (1. Theff. 5, 5), so will die Farbe des Schattens, der Trauer und des Todes, diese Unfarbe, welche alles Licht in sich verschlingt und keins zurückgibt, für neutestamentliche Lehre vollends nicht passen, und darum ist Weiß, nicht Schwarz die liturgische Farbe der ältesten Kirche gewesen und erst durch das Mönchsthum ist das Schwarz zu Ehren gekommen. Was soll es denn also bedeuten, daß christliche Theologen in Schwarz gekleidet sind? Die beste Antwort der

Alten lautet: *quia mundo mortui coelestia consecantur* — eine schöne Antwort, wenn sie zutrifft, eine schlimme Antwort, wenn damit den andern Facultäten ein Freibrief der Weltlichkeit ausgestellt sein soll.

Nur das schreiende Roth der Juristen deutet sich selber und doch habe ich diese Deutung bei keinem der Alten kurz und gut formulirt gefunden. Ich habe die Bücher vieler Bibliotheken befragt und mein Ergebniß war, daß zwar die kirchliche Liturgik und die weltliche Minne eine sinnige Farbensymbolik geschaffen, die akademische Wissenschaft aber ihre Farben sich nicht zum Bewußtsein gebracht hat. Selbst Göthe in seiner Farbenlehre, dieser große Dichter mit naturwissenschaftlichem Tiefblick, und Dersted in seinen zwei Capiteln der Naturlehre des Schönen, dieser große Naturforscher mit dichterischem Tiefblick — selbst diese Beiden haben die Farben der Facultäten nicht beachtet. Und die allerneuesten Farbensymboliker lassen uns vollends im Stiche, obgleich einer derselben sich sogar gemüßigt geschn hat, zu untersuchen, was die preußischen Nationalfarben bei Homer bedeuten. So bin ich denn, wenn ich nicht vereinzelte Notizen aus den Werken der Alten in Zusammenhang zwingen will, auf mich selber und die Nachsicht dieser hochansehnlichen Versammlung gewiesen:

Und so laffet auch die Farben  
 Mich nach meiner Art verkünden,  
 Ohne Wunden, ohne Narben,  
 Mit der läßlichsten der Sünden.

Es gibt viererlei menschliche Lebenssphären, mit denen die vier Facultäten zu thun haben: die mystische, die politische, die physiologische und die speculative. Darnach vertheilen sich die Farben.

Die Theologie hat es mit dem menschlichen Innen- oder Geheimleben zu thun, welches durch Gnade bestimmt ist. Wir tragen — sagt die Schrift von diesem Leben — unseren Schatz in irdenen Gefäßen (2. Cor. 4, 7). Und von dem Gotte der Offenbarung sagt sie: „Der Herr hat geredet, er wolle im Dunkeln wohnen“ (1. Kön. 8, 12), denn wenn er sich offenbart, so thut er es nicht, ohne sich zugleich vor ungeweihten Augen zu verhüllen. Mit diesem Gotte der Offenbarung und dem Leben aus und in der Gnade dieses Gottes der Offenbarung hat es die Theologie zu thun, darum ist ihr das Schwarz zugetheilt, denn Schwarz ist die Farbe der Nacht und deshalb des Geheimnisses. Das Geheimniß der Gnade ist in sich selber eitel Licht, aber auf dunklem Grunde und hinter dunkler Hülle, durch welche nur der Glaube hindurchdringt.

Die Jurisprudenz hat es mit dem menschlichen Gesellschaftsleben zu thun, welches durch Herkommen und Gesetzesbuchstaben bestimmt ist. Der schreiendste Bruch der gesellschaftlichen Rechtsordnung ist die blutrothe Sünde des Mordes und die äußerste Genugthuung, welche der blutig verletzten Rechtsordnung verschafft wird, ist die Todesstrafe, darum ist der Rechtsgelahrtheit als der Inhaberin des die Bluttthat überwältigenden Blutbanns der Scharlach zugetheilt, denn dessen brennendes Hochroth ist die Farbe des Feuers und deshalb des Eifers und der unerbittlichen Strenge.

Die Medicin hat zum Forschungsbereich das menschliche und überhaupt animalische Naturleben,

welches durch physikalische, und da es sich um Beseeltes handelt, physiologische oder auch psychologische Gesetze bestimmt ist. Ihre Beschäftigung mit der Leiche ist nur Mittel zum Zwecke, denn ihr Endzweck ist Erkenntniß und Heilung des Lebendigen. Darum ist ihr das Grün zugetheilt, denn Grün ist die Farbe der Pflanze und also des aus unorganischem Grunde hervorbrechenden und naturgesetzlich erblühenden und abwelkenden organischen Lebens.

Und die Philosophie hat ihre Heimath im menschlichen Denkleben, welches durch logische Gesetze und die dem Geiste eingeborne ideale Richtung auf den Hintergrund der Erscheinungswelt bestimmt ist. Ihr ist das Blau zugetheilt, von dem schon ein alter theologischer Schriftsteller, den Göthe beifällig excerpiert, bemerkt, es bedeute „merken und denken“. So ist's auch wirklich: nicht allein aus physikalischen Gründen ist das dunkelblaue und violette Licht das passendste Bild der ins Immaterielle gehenden geistigen Reflexion, es eignet sich dazu auch dadurch, daß es uns an die Himmelsbläue, ihre Spiegelung in der Meerestiefe und die blauen Gipfel ferner Berge erinnert. Darum ist Blau die Farbe der Philosophie, und es stimmt zur Natur dieser Farbe, daß gerade die philosophische Facultät die am wenigsten scharf begrenzte ist. Auch wird die Wissenschaft der Idee durch das dem Schwarzen nächstverwandte Blau an ihre Verwandtschaft mit der Wissenschaft des Mysteriums gemahnt, denn Philosophie und Theologie sind Schwestern, die nur dann sich entzweien, wenn sie sich selber nicht verstehen.

Die Alten haben viel über den Rang der Facultäten gestritten. Ueber die Frage, ob der juristischen Facultät vor der medicinischen oder dieser vor jener der Vortritt gebühre, sind ganze Bücher geschrieben worden. Der Helmstädter Philosoph H. J. Scheurl<sup>12</sup> behauptet, daß die philosophische Facultät gleich hinter der theologischen kommen müsse und dormalen magno cum Ecclesiae ac Reipublicae detrimento die allerletzte sei. Kein Wunder, sagt Freinshemius<sup>13</sup>, daß die theologische Facultät die oberste ist; die Päpste ehrten sich selber, indem sie ihr diese Ehre verliehen. Die juristische ließen sie folgen wegen des kanonischen Rechtes und die medicinische darauf, um ihren Leibärzten erkenntlich zu sein. Die Philosophie aber war damals gleich Null und als sie zu Etwas wurde, mußte sie sich wie ein verspäteter Tischgast mit der letzten Stelle begnügen.

Auch hier zeigen sich die Alten (denn Freinshemius steht nicht allein), wie öfter, unvermögend, die Vernunft in dem geschichtlich Gewordenen zu begreifen. Die immer noch bestehende Aufeinanderfolge der Facultäten soll, wie auch noch Brehm<sup>14</sup> sagt, eine Erfindung der Clerikei sein! Und doch hatte in Paris, wo die theologische Facultät ihren Anfang genommen, keine andere Facultät Anspruch auf das Rectorat, als die philosophische. In Heidelberg führte nach dem Vorbilde von Paris nur die philosophische Facultät das akademische Scepter. Und in dem ultraklerikalen Ingolstadt hatte unter den vier Decanen nur der philosophische das Recht, am Tage des Facultäts-Patrons oder vielmehr der Facultäts-Patronin (denn es war die h. Catharina) den Kirchgang cum sceptris zu halten. Und warum? Weil die philosophische Facultät, sagt der Annalist von Ingolstadt<sup>15</sup>, die erste Lehrerin der akademischen Jugend ist, weil sie Fundament und Basis der sogenannten höheren Facultäten und

weil diese alle ihr *tanquam fideli matri* zu größtem Danke verpflichtet sind. Er denkt weit ehrenvoller von der philosophischen Facultät, als Kant von den drei andern. Denn dieser weiß den Streit der Facultäten so schlecht zu beschwichtigen, daß er von der philosophischen Facultät mit stolzer Bescheidenheit sagt, sie komme zuletzt, weil „allein sie sich mit Lehren beschäftige, welche nicht auf Befehl eines Obern zur Nichtsahnur genommen werden.“ Wir aber, verehrteste Collegen, dürfen nur auf unsre Farben sehen, so bedürfen wir weder eines so schlechten noch eines besseren Menenius Agrippa. Wir tragen die vier Farben auf Weiß, denn wie alle Farben Kinder des weißen Lichts sind, so sind alle Facultäten Kinder Einer Wahrheit und jede dient in ihrer Weise dem Gotte der Wahrheit, dem Vater der Lichte.

Commissitonen, die ihr euch diesem vierfältigen Lichte der Friderico-Alexandrina unterstellt, reißt auch ihr nicht auseinander was die in der Geschichte waltende göttliche Weisheit geeinigt! Mögt ihr in Vereine geschaart sein oder nicht — eure Farben bilden jedenfalls eine noch buntere Mischung. Laßt sie alle den Reflex des Einen Lichts sein, des Lichtes der Wahrheit und Wissenschaft, des Gesinnungsadels, der Sittenreinheit! Laßt sie alle sein wie die Farben des Regenbogens, die sich nicht feindlich isoliren, sondern zusammen den Frieden bedeuten! Ja Gott mache das Jahr meiner Fasces zu einem Jahre des Friedens und schütte das Füllhorn seines Segens über Lehrer und Lernende und über den Purpur des Königs!!

## Einige Belege.

<sup>1</sup> Dieser französische Heraldiker des 16. Jahrh. ist der pariser Parlaments-Advokat Jean le Feron in seiner *Histoire des Connestables etc.*

<sup>2</sup> Gines Barettes — sagt ein Freiburger Conclusum bei Schreiber, *Gesch. der Stadt und Univ. Freiburg im Breisgau* 1, 2 S. 34 — darf sich nur derjenige öffentlich bedienen, der mit der Magisterwürde geschmückt ist, das erste Mal unter Strafe von 6, das zweite Mal 12 Blapperten et ita in infinitum.

<sup>3</sup> Jean Launoy in seinem Buche *de vera causa secessus Brunonis in desertum.*

<sup>4</sup> Siehe dessen brieflichen Bericht in Hippolyt Helvet's *Geschichte der Kloster- und Ritterorden.* Aus dem Französischen. Bd. 2 S. 114.

<sup>5</sup> Der Tabardus ist *vestis rugata*, s. Lomef, *Geschichte der Prager Universität* S. 37.

<sup>6</sup> S. die urkundlichen Beilagen zu Kosgarten's *Geschichte der Universität Greifswald* S. 210: *Item conclusum fuit quod decanus pro tempore ad singulas convocationes, similiter magistrorum disputationes ad publicas, debet incedere alatus ad minus, si non tabardo poterit commodose magistrorum fore vestitus, donec magistris major arrideret pinguiorque fortuna.*

<sup>7</sup> Conring redet über die Amtstracht mit Verdruss: *sed et parum refert, hujus garrulitas (liceat mihi quod res est fateri) originem primam accurate novisse, s. dessen Dissertationes septem de antiquitatibus academicis, Diss. V §. 20 p. 163.*

<sup>8</sup> Thomajus in seiner *Diss. de Jure circa colores*, der vierten seiner *Leipziger Dissertationes juridicae.* Dort sagt er §. 58: *Jure retinere possunt habitum istum purpureum Rectores nostri, non approbantes videlicet intentionem Pontificis, sed potius perpendentes, se a principibus hanc habere purpuram eorundemque repraesentare personam.*

<sup>9</sup> S. Phillip's *Vermischte Schriften* Bd. 1. S. 464 aus Kurf, *Gesch. der Univ. Wien* Bd. 1. S. 112 Note.

<sup>10</sup> In Tübingen trug der Baccalaur der Philosophie ein rundes weissenblaues; der der Theologie ein vieredriges purpurfarbnes Barett, s. Klüpfel, *Geschichte der Univ. Tübingen* S. 18. Auch die Juristen erhielten bei der Promotion ein weissenblaues Barett, s. Muther, *Der Reformationsjurist Schürpf* S. 7.

<sup>11</sup> *Color caeruleus est excellentior, postponitur tamen auro et purpureo, s. Simundus Jus Publ. Imperii Romano-Germanici* VI, 6, 64—65. Der nicht graduirte Schüler des Trinity College in Cambridge trug togam coloris violacei zum Unterschiede von der toga coccinea der Doctoren.

<sup>12</sup> Heinrich Julius Scheurl in seiner *Dissertationum politicarum Decas* 4, §. 34: *Consuetudine potius quam jure ceteris Facultatibus postponitur philosophica, quae ducere ordinem istum disciplinarum (sola Theologia excepta) debet, quem nunc magno cum Ecclesiae ac Reipublicae detrimento claudit. Der ausgezeichnete Politiker seiner Zeit hat da besonders die politica philosophia im Auge.*

<sup>13</sup> Joh. Freinsheim sagt wörtlich so in seiner *Diatribe de Praeced. Elector. et Cardinalium.* Seine Worte lauten: *Ne miremur, si Pontifices maxime honorarunt ordinem, in quo ipsi honorabantur. Is autem tum Theologorum vocabatur. Juris civilis nulla dum erat notitia, Pontificium obtinebat; hujus ergo Professores, jure suo locum primo proximum nacti, mox etiam Juris Justiniani consultos eodem perduxerunt, praesertim postquam utriusque fieri coepere. Neque sperni Medici poterant, quorum opera ipsi quoque Pontifices utebantur. Philosophia quae tum erat nihil habebat, cur de primatu contenderet. Postquam emersit, jam occupatus erat locus, et . . infimum in locum coacta est, secundum legem convivalem opinor, quae sedes incommodiores decernit tarde venientibus. Mehr dergleichen bei Ztter, *De Honoribus et Gradibus academicis.**

<sup>14</sup> Brehm in seinen *Altcrthümern, Gesch. und neueren Statistik der hohen Schulen 1783* sagt wörtlich nach älteren Autoritäten S. 147 f.: *„Die heutige Einrichtung der Facultäten ist eine Erfindung der Clerisei“* u. s. w.

<sup>15</sup> Valentin Rotmar in den von ihm begonnenen *Annales Ingolstadiensis Academiae.*